



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

MARGIT-Festlegung

Stellungnahme

Berlin, 16. Juli 2018

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES rund 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 15. Juni 2018 den Entwurf einer Festlegung hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Multiplikatoren, der Festlegung eines Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen sowie an Ein- und Ausspeisepunkten von Infrastrukturen, die zur Beendigung der Isolation von Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Gasfernleitungsnetze errichtet wurden und der Festlegung der Höhe der Abschläge für unterbrechbare Standardkapazitätsprodukte an allen Kopplungspunkten (MARGIT) veröffentlicht. INES nimmt zu diesem Festlegungs-Entwurf nachfolgend Stellung.

2. Zeitraum der Wirksamkeit

Gemäß Ziffer 1 der MARGIT-Festlegung ist die Wirksamkeit auf ein Jahr, konkret auf die Zeit zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 begrenzt. Dies wurde vor dem Hintergrund der Regelungen des NC TAR festgelegt, die die BNetzA dazu verpflichten in jeder Entgeltperiode (Kalenderjahr) eine Konsultation gemäß Artikel 28 durchzuführen und im Anschluss an die Konsultation eine begründete Entscheidung zu erlassen und zu veröffentlichen.

Bei einem jährlich wiederkehrenden Konsultations- und Entscheidungsprozess mit einer solchen Komplexität besteht grundsätzlich das Risiko, dass Entscheidungen verzögert oder verspätet getroffen werden müssen. **INES empfiehlt deshalb, den Fortbestand der Festlegung (ggf. über das Kalenderjahr hinaus) bis zur nächsten begründeten Entscheidung sicherzustellen, damit in solchen Fällen kein rechtsfreier Raum durch Auslaufen der bestehenden Festlegung entsteht.**

3. Abschläge an LNG-Terminals

Die BNetzA legt für LNG-Einspeisepunkte fest, dass ein Abschlag nicht anzuwenden ist. Da für Gas, das über LNG-Terminals in ein Marktgebiet eingespeist wird, analog zu Grenzübergangspunkten (GÜP), lediglich ein Entry-Entgelt bei der Einspeisung in das Marktgebiet und ein Exit-Entgelt bei der Ausspeisung aus dem Marktgebiet (z.B. beim Endkunden) zu zahlen ist, ist diese Entscheidung nachvollziehbar. Ein Grund für die Ungleichbehandlung bzw. Besserstellung von LNG-Importpunkten gegenüber GÜP-Importpunkten durch Rabattierung ist nicht sachlich zu begründen. **INES empfiehlt grundsätzlich, GÜP und LNG-Terminals gleich zu behandeln.**

4. Saisonale Faktoren am GÜP

Saisonale Faktoren sind ein Instrument, mit dem ein system- bzw. netzdienliches Verhalten angereizt werden kann. An GÜP stellt ein über die Zeit konstanter, d.h. in gleichbleibender Höhe stattfindender Import eine optimale Auslastung der Infrastrukturen sicher. Eine stark schwankende Nutzung der Importkapazitäten an GÜP würde hingegen Leerstand im Netz verursachen. Eine Verteuerung der saisonal

unterschiedlichen Nutzung von GÜP (hohe Nutzung im Winter und niedrige Nutzung im Sommer) mit saisonalen Faktoren, setzt insofern einen wirksamen Anreiz für netzdienliches Verhalten der Netznutzer und reduziert damit Leerstand im Netz. **INES empfiehlt deshalb, saisonale Faktoren an GÜP einzuführen. Analog zu GÜP, empfiehlt INES, saisonale Faktoren auch an LNG-Terminals einzuführen (siehe dazu INES-Stellungnahme zur BEATE 2.0-Festlegung).**

5. Multiplikatoren an GÜP

Multiplikatoren können an bestimmten Netzpunkten Anreize setzen, die Kapazitäten das Jahr hinweg in gleicher Höhe konstant auszulasten und mindern dadurch den Leerstand im Netz. **Die Anwendung von Multiplikatoren an GÜP in vorgeschlagener Höhe wird von INES deshalb begrüßt. Analog zu GÜP, begrüßt INES die Entscheidung der BNetzA, auch an LNG-Terminals Multiplikatoren anzuwenden (siehe dazu INES-Stellungnahme zur BEATE 2.0-Festlegung).**

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de